

**Anhang zu der Entgeltliste des
Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kaiserslautern –ZAK–
in der jeweils gültigen Fassung**

Der ZAK erbringt im Rahmen seiner Tätigkeiten gem. Verbandsordnung und Entgelt- und Nutzungsordnung Leistungen. Entsprechend der Art der erbrachten Leistung erhebt der ZAK im Gegenzug hierzu Gebühren oder fakturiert Entgelte.

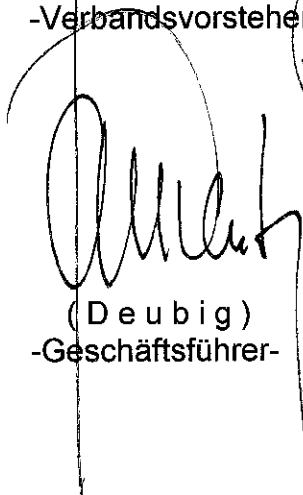
Die Gebührensätze ergeben sich aus der Gebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung, die Entgeltsätze ergeben sich aus der Entgeltliste in der jeweils gültigen Fassung.

1. Für Leistungen, die nicht in Gebührensätzen oder Entgeltsätzen abgebildet werden, kann der ZAK ein nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen bemessenes Entgelt fakturieren. Die Bemessung dieses obliegt unter Berücksichtigung der entsprechenden Regelungen der Entgelt- und Nutzungsordnung dem Geschäftsführer des ZAK.
2. Für Leistungen, die in Entgeltsätzen abgebildet werden, die aber aufgrund ihres Umfangs (z.B. Großmengen), ihrer Art oder ihrer Bedeutung für die sonstige Leistungserbringung durch den ZAK eine hinsichtlich der für die Bemessung der Entgeltsätze der Entgeltliste maßgeblichen Grundlagen abweichenden Charakter aufweisen, kann der ZAK im Rahmen einer Preisvereinbarung/vertraglichen Regelung ein nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen bemessenes Entgelt, das von den Entgeltsätzen der Entgeltliste abweicht, fakturieren. Die Bemessung dieses obliegt unter Berücksichtigung der entsprechenden Regelungen der Entgelt- und Nutzungsordnung dem Geschäftsführer des ZAK.

Kaiserslautern, den 29.12.2006



(Künne)
-Verbandsvorsteher-



(Deubig)
-Geschäftsführer-